Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bauerschaften und Umwelt am 29.03.2007			öffentlich	
Nr. 5.2 der TO			Vorlagen-Nr.:	FB 3/576/2007
Dez. I	FB 3		Datum:	20.03.2007
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezerr	nat I / II	Der Bürgermeister

<u>Mitteilungsgegenstand:</u>

Abbau des Stauwehrs an der Alten Stever (Rialto-Wehr)

Sachverhalt:

Auf die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauerschaften und Umwelt vom 09.04.2006 bereits ausführlich dargestellten Abbaumöglichkeiten des Wehres durch Dr. Caesperlein vom Planungsbüro U-Plan wird verwiesen.

Nach Ortsterminen und Gesprächen mit Vertretern der Bezirksregierung Münster – ehemals Staatliches Umweltamt, der Unteren Wasserbehörde, sowie Vertretern des betroffenen Wasser- und Bodenverbandes Stever – Lüdinghausen, des Fischereivereins und der Fischerei-Genossenschaft, ist man letztlich zu dem Entschluss gekommen, dass nur die Variante 5 – ersatzloser Abriss des Wehres - durch Zuwendungen förderfähig ist und daher zum Tragen kommt. Im letzten Erörterungsgespräch am 16.01.2007 wurden daher folgende Maßnahmen beschlossen:

Im Rahmen der naturnahen Umgestaltung der Stever werden in diesem Abschnitt eine Berme und mehrere Kolke angelegt. Zudem werden durch das Einbringen einer Pfostenreihe ungleichmäßige Tiefen im Verlauf dieses Steverabschnittes erzeugt.

Darüber hinaus werden die Forderungen des Fischervereines nach einem Stau- und Durchflussbereiches Rechnung getragen. Die Schwelle auf Höhe der Straße "Disselhook" wird belassen, unterhalb der Einleitungsstelle "Wolfsberger Straße" wird ein Einstau, um den Anforderungen an der chemischen Qualität des Wasser zu entsprechen, vermieden. Zur Schaffung der 18 – 20 m langen Sohlbettgleite im Bereich des jetzigen Rialto-Wehres werden Steine eingebracht.

Insgesamt wird nach Umsetzung der Maßnahmen eine Verbesserung der Abflusssituation bei Niedrigwasserständen erzielt. Hochwasserstände hingegen wirken sich hierauf nicht aus. Gefälle und Durchfluss werden gesichert. Die Sohlschubspannung ist ausreichend und Sandablagerungen werden im Bereich der röhrichtbestandenen Berme stattfinden. Das Aufkommen von Gehölzen wird weitgehend durch regelmäßige Überflutungen der Röhrichtzone verhindert. Die zu leistenden Unterhaltungsmaßnahmen werden den derzeitigen Umfang nicht überschreiten.

Die geplanten Maßnahmen tragen insgesamt zur ökologischen Verbesserung des Gewässerabschnittes bei und sind daher nicht als Erschwernis der Gewässerunterhaltungsarbeiten einzustufen.